SPD-Ratsfraktion Warendorf

|  |  |
| --- | --- |
| Herrn  Bürgermeister  Axel Linke  Lange Kesselstraße 4 – 6  48231 Warendorf | Auskunft erteilt:  Andrea Kleene-Erke  Franz-Darpe Strasse 15  48231 Warendorf  andrea.kleene-erke@gmx.de  02581/62768 |

Warendorf, den 7.5.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Behandlung in den zuständigen Gremien stellen wir folgenden Antrag:

**Die Bemessungsgrenzen der Einkommen für die Festlegung der Zahlung des Elternbeitrages für den Offenen Ganztag werden deutlich erhöht. Bis zu einer Einkommenshöhe von 40000 € wird kein Beitrag erhoben, darüber hinaus wird der Beitrag nicht erhöht. Falls es dadurch zu Mindereinnahmen kommen sollte, werden sie aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.**

Begründung zur Erhöhung der Bemessungsgrenzen: Die Tabelle zur Erhebung der Elternbeiträge für den Offenen Ganztag ist seit dem Jahr 2011 unverändert in Kraft. Somit ist der Beitrag seit nunmehr 8 Jahren nicht angepasst worden. Die durchschnittlichen Einkommen in dieser Zeit sind jedoch brutto um etwa 25% gestiegen. Das hat zur Folge, dass immer mehr Familien in eine höhere Einkommensgruppe aufsteigen, ihre Kaufkraft wegen prozentual höherer Steuerlast und Inflation aber nicht gestiegen ist. Dies führt zu ungerechtfertigten höheren Belastungen, wo doch – auch auf Bundes- und Landesebene – gerade die Entlastung von Familien, besonders mit geringerem Einkommen, im Vordergrund stehen sollte.

Begründung zur Freistellung vom Elternbeitrag bis zu einer Einkommenshöhe von 40000 €:

Gerade Familien im unteren Einkommensbereich sind kaum in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu decken. Nach bisher gültiger Satzung beginnt die Beitragspflicht bei einem Bruttoeinkommen von 20.000 € (in Münster bei 37000€). Eine Familie mit Kindern zahlt bei diesem Einkommen keine Lohnsteuer. Das zeigt, dass der Gesetzgeber hier davon ausgeht, dass das Geld komplett für den Lebensunterhalt gebraucht wird. Deshalb sollte auch die Stadt auf einen Elternbeitrag bis zu einer Einkommenshöhe von 40000 € verzichten und ab dieser Einkommensgrenze moderate Elternbeiträge festlegen, die die bisherigen nicht übersteigen.

Mit freundlichen Grüßen

